

GUTACHTERAUSSCHUSS BEI DER STADT LAUTERSTEIN

Feststellung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2019

In Anlehnung an §196 BauGB i.V.m § 12 der Gutachterausschuß-VO verwendet der Gutachterausschuss der Stadt Lauterstein die in seiner Sitzung vom 06.05.2020 beschlossenen Bodenrichtwerte auf 31.12.2019 wie folgt (*siehe farbige Einzeichnungen in beigefügtem Plan*):

I. Wohnbauflächen und gemischt genutzte Bauflächen

1. Neubaugebiete (<i>grün</i>)	125 €/qm
2. erweiterter Ortskern (<i>pink</i>)	115 €/qm
3. alter Ortskern (<i>gelb</i>)	100 €/qm
4. Grundstücke an der Durchgangsstraße B466 (<i>orange</i>)	80 €/qm
5. Gewerbeflächen (<i>blau</i>)	50 €/qm
6. nicht bebaubare Gartenflächen	15 €/qm
7. landwirtschaftliche und sonstige Betriebsgrundstücke im Außenbereich (<i>blau-weiß schraffiert</i>)	25 €/qm
8. landwirtschaftliche u. sonstige Betriebsgrundstücke im weiteren Außenbereich (<i>rot-weiß schraffiert</i>)	20 €/qm

für die in extremer Hanglage befindlichen Grundstücke wird ein Abschlag von 1/5 vorgenommen.

II. Gemischte Bauflächen

1. Rohbauland	70 €/qm
2. Bauerwartungsland für Wohnbebauung	35 €/qm
3. Bauerwartungsland für Gewerbe	15 €/qm

III. Landwirtschaftliche Flächen

Waldflächen (+Zuwachs)	0,50 €/qm
Wiesenflächen	1,50 €/qm
Ackerflächen	3,00 €/qm

je nach Bodenqualität und Lage können Abschläge vorgenommen werden.

IV. Bebauungsabschläge

werden nicht eingeräumt

Lauterstein, den 06.05.2020

Stadtverwaltung Lauterstein
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Für die Richtigkeit:



Benjamin Heilig
Stadtoberamtsrat